

Eitorf, den 15.11.2011

Amt 60.3 - Gebäudewirtschaft, Hochbau, Hermann-Weber-Bad

Sachbearbeiter/-in: Dieter Tentler

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V.  
\_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

**VORLAGE**  
- öffentlich -

**Beratungsfolge**

Hauptausschuss	28.11.2011
Rat der Gemeinde Eitorf	19.12.2011

**Tagesordnungspunkt:**

Satzung über die Benutzung und Benutzungsgebühren für die Sportanlagen der Gemeinde Eitorf (Neufassung der bisherigen Benutzungsordnungen)

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat, die Satzung über die Benutzung und Benutzungsgebühren für die Sportanlagen der Gemeinde Eitorf in der ursprünglichen Fassung gemäß Anlage 1 zur Vorlage vom 08.09.2011 einschließlich des Gebührentarifs und der Ergänzungen gemäß Antrag des Gemein-desportbundes vom 10.10.2011 zu beschließen.

**Begründung:**

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Tourismus und Marketing hat dem Rat empfohlen, die Neufassung der Satzung über die Benutzung und Benutzungsgebühren für die Sportanlagen der Gemeinde Eitorf in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Fassung zu beschließen (XIII/6/45). Im Rahmen der Aus-sprache der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport, Tourismus und Marketing erhielt der Vorsit-zende des Gemein-desportbund Eitorf e.V. die Möglichkeit zur Stellungnahme. Durch den Vorsitzen- den des Gemein-desportbundes Eitorf e.V. wurde angeregt, § 7 der Satzung zu ergänzen. Weiterhin wurde vorgeschlagen Ziffer 4.3 des Gebührentarifs zu ergänzen. Beide Vorschläge wurden von den Mitgliedern des Ausschusses für Kultur, Sport, Tourismus und Marketing diskutiert. Eine Änderung des Entwurfs der Satzung wurde nicht beschlossen. Die Änderungswünsche sollten in einem Informa-tionsschreiben an die Vereine über die Einführung der Gebühr berücksichtigt werden. Mit Schreiben vom 10.10.2011 beantragt der Gemein-desportbund e.V. nun, die vorgeschlagenen Änderungen doch noch vorzunehmen (Anlage 1).

Der Gemein-desportbund Eitorf e.V. beantragt:

- die Mindestteilnehmerzahl für die Durchführung einer Übungsstunde anstatt mit 10 Teilnehmern auf 6 Teilnehmer festzulegen (§ 6 Absatz 2).
- die Regelung zur Ausübung des Hausrechts (§ 7) ) in Satz 1 nach „der Gemeinde“ um den Zusatz „ ... wie z.B. anwesende verantwortliche Übungsleiter oder Beauftragte der Belegvereine“ zu ergänzen.

- Ziffer 4.3 des Gebührentarifs nach „Umsatzsteuer“ mit dem Zusatz „für alle Vereinsnutzer“ zu ergänzen.

Aus Sicht der Verwaltung sind diese Zusätze nicht zwingend, aber auch nicht schädlich bzw. befriedigen das eine oder andere Klarstellungsinteresse. Daher können sie aufgenommen werden.

Anlage(n)
-----------

Schreiben GSB v. 10.10.11